

Zug, 12. Juli 2018

Finanzdirektion
Regierungsrat
Heinz Tännler
Postfach 1547
6301 Zug

Per E-Mail an: info.fd@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Tännler

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 12. April 2018 betreffend die obgenannte Vorlage, welche im Besonderen die Umsetzung der Steuervorlage 2017 SV17 beinhaltet. Gerne nimmt unsere Partei hiermit unter Wahrung der gesetzten Frist Stellung.

1. Einleitende und allgemeine Bemerkungen

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Hauptpunkte der Vorlage. Auf eine Kommentierung des Gesetzeswortlautes verzichten wir, umso mehr, dass die Eidg. Räte die Beratung der Vorlage noch nicht abgeschlossen haben. Zur Zeit der Erstellung dieser Vernehmlassungsantwort sind die vorgenommenen Änderungen des Ständerates, bzw. die geänderte Vorlage mit Bezeichnung «STAF» bekannt. Weitere Anpassungen durch den Nationalrat bzw. allenfalls in einem Verständigungsverfahren sind zu erwarten. Deshalb wird die vorliegende Vorlage allenfalls entsprechend angepasst werden müssen. Die Kantonsratsfraktion behält sich vor, im Rahmen der Beratung in den Kommissionen und im Rat entsprechend einzuwirken

Die FDP.Die Liberalen des Kantons Zug begrüsst es, dass in der vorliegenden Gesetzesvorlage der kantonale, vertretbare Handlungsspielraum grundsätzlich ausschöpft wird und aufkommensneutral zwischen natürlichen und juristischen Personen umgesetzt werden soll. Wir sind daher dezidiert der Meinung, dass auch sämtliche, aufgrund der noch veränderten Vorlage aus Bern möglichen föderalistischen Elemente oder Tools im Kanton Zug entsprechend Anwendung finden sollen. Der Wirtschaftsstandort Zug muss attraktiv bleiben und Abwanderungen sollen verhindert werden. Selbstredend müssen auch in Zukunft die nationalen und internationalen Entwicklungen verfolgt und frühzeitig wettbewerbsorientiert entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Was unsere grundsätzliche Haltung zur neuen Bundesvorlage betrifft, hat das Positionspapier der FDP.Die Liberalen des Kantons Zug nach wie vor Gültigkeit.

https://www.fdp-zg.ch/fileadmin/groups/147/Zug_Kanton/pdf/Positionspapier_Steuern_Finzen_22052014_oeffentlich.pdf

2. Detailberatung

2.1. Aufhebung der privilegierten kantonalen Steuerstatus

Die FDP.Die Liberalen stimmt der Aufhebung der privilegierten kantonalen Steuerstatus zu.

2.2. Festlegung eines neuen einheitlichen Gewinnsteuersatzes

Die Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes auf einheitlich 3.5 Prozent wird von uns begrüsst, gilt es doch national wie international konkurrenzfähig zu bleiben.

2.3. Kantonale Ermässigung für Patentboxerträge

Die FDP.Die Liberalen befürwortet die gemäss Bundesrecht maximal vorgesehene Ermässigung von 90 Prozent der Patentboxerträge im Kanton Zug.

2.4. Kantonaler Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten

Die FDP.Die Liberalen begrüsst, dass im Kanton Zug auch die «Output-Förderung» umgesetzt werden soll und der maximale, hierfür vom Bundesgesetz vorgesehene Spielraum genutzt werden soll. Zur Sicherung und Förderung des Forschungsstandortes Zug scheint dies unerlässlich zu sein. Des Weiteren fordern wir die Einführung der «Input-Förderung», sollte diese aufgrund der bundesrechtlichen Vorlagen möglich werden.

2.5. Steuerliche Aspekte des Statuswechsels

Den gestaffelt ansteigenden Sondersteuersatz erachten wir als sinnvoll und vertretbar, da er den finanziellen Spielraum des Kantons bzw. die Auswirkungen des Finanzausgleichs NFA auf den Kanton Zug mitberücksichtigt. Die gesetzliche Verankerung der bisherigen Praxis schafft für die betroffenen Gesellschaften Rechts- und Planungssicherheit.

2.6. Maximalbeschränkung für steuerliche Ermässigungen

Die vorgesehene Maximalbeschränkung für steuerliche Entlastungen auf den bundesrechtlich maximal möglichen Wert von 70 Prozent begrüssen wir, denn damit wird internationale Akzeptanz gefördert.

2.7. Kapitalsteuer

Mit dem geplanten Umbau der Kapitalsteuer sind wir einverstanden. Selbstverständlich soll auch in Bezug auf die Kapitalsteuer sämtlicher noch möglicher Gestaltungsspielraum bei der Kapitalsteuer in der Umsetzung der Bundesvorlage ausgenutzt werden. Deshalb bedauern wir, dass aufgrund der neuen

Rechtsgrundlagen die Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer in Zukunft nicht mehr möglich sein soll und deshalb die diesbezügliche FDP Motion abgeschrieben werden muss.

2.8. Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen bzw. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Bezüglich dieser Thematik sind wir dezidiert der Ansicht, dass sämtliche Möglichkeiten der definitiven Bundesvorlage ausgeschöpft werden müssen.

2.9. Abzug für Eigenfinanzierung (vgl. STAF)

Sollte auf Bundesebene die Gesetzesvorlage bzw. das Steuerharmonisierungsgesetz noch soweit angepasst werden, dass der Kanton Zug auch von einem «Abzug für Eigenfinanzierung» profitieren kann, so ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen diese steuerliche Ermässigung ebenfalls in der kantonalen Umsetzung zu berücksichtigen. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen ist jeder sich hier gebende Spielraum vollständig auszuschöpfen, um interkantonal wie auch international für Finanzierungstätigkeiten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



i.V. Birgitt Siegrist

Andreas Hostettler
Präsident

Beat Unternährer
Kantonsrat

Gabriela Ingold
Kantonsrätin